

*Betreff:***Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B58***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

17.04.2018

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*17.04.2018
24.04.2018*Status*N
Ö**Sachverhalt:**

Zum Antrag des Jugendhilfeausschusses, DS 18-07958 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorangestellt seien einige Informationen zur Situation der Einrichtung: Das Kinder- und Jugendzentrum B58 ist mit durchschnittlich 125 Besucherinnen und Besuchern pro Tag (2017) eine feste und sehr gut besuchte Institution für Kinder und Jugendliche im Stadtteil und - durch die regelmäßig stattfindenden Kulturveranstaltungen - mit hoher Bekanntheit auch weit über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus. Perspektivisch wird die Jugendkulturarbeit ein Hauptschwerpunkt in der Arbeit des B 58 sein.

Die Einrichtung befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude in einem expandierenden Stadtteil. Das ehemalige Fabrikgebäude weist einen umfangreichen Sanierungsstau auf. Im offenen Bereich, als auch im Konzert- und Veranstaltungsraum mangelt es an Möglichkeiten, die von den Besucherinnen und Besuchern frequentierten Veranstaltungen und Angebote angemessen abzubilden. Der Zugang zur Veranstaltungsfläche ist derzeit nur durch eine enge Treppe möglich und ist somit für körperlich eingeschränkte Personen nicht oder nur erschwert zugänglich. Das Ziel ist daher, neben dem erforderlichen Erhalt der Gebäudesubstanz, auch eine optimierte barrierefreie Veranstaltungssituation für Besucherinnen und Besucher zu schaffen.

Im Haushalt 2018 sind aufgrund eines politischen Antrags 30.000 € Planungskosten für eine Entwurfsplanung eingestellt worden. Im Sommer wird eine Beteiligungsveranstaltung mit den Nutzergruppen des B 58 stattfinden, um das Raumnutzungskonzept zu aktualisieren. Im Anschluss wird ein Architekturbüro auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung durchführen.

Der Standort des B 58 ist bei den Nutzergruppen gut akzeptiert. Insofern ist Variante 1 (Sanierung) zu priorisieren. Sollte die Kostenschätzung aber ergeben, dass ein Neubau die deutlich kostengünstigere Variante darstellt, so ist auch eine Umsetzung eines analogen Raumprogramms in einem Neubau denkbar (Variante 2).

Dr. Hanke

Anlage/n: keine